



Hygieneempfehlungen Überschwemmungen

Vorwort

Bei einer Überschwemmung durch Hochwasser oder Starkregen ist davon auszugehen, dass Wasser und Schlamm trotz starker Regenwasserverdünnung durch Abwasser mit bakteriellen, viralen oder parasitären Krankheitserregern belastet ist. Die im Wasser und Schlamm enthaltenen Krankheitserreger können über Hand-Mundkontakt oder aber über offene Wunden durch die bei den Aufräumarbeiten eingesetzten Personen aufgenommen werden.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass bei Einhaltung bestimmter Hygiene-Vorsichtsmaßnahmen kein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.

Grundsätzlich stellen die Verwendung persönlicher Arbeitsschutzmittel und die konsequente Einhaltung der Händehygiene die wichtigsten Schutzmaßnahmen gegenüber Infektionskrankheiten dar!

Grundsätzliches

- Abwehrgeschwächte Personen und kleine Kinder sowie Personen mit offenen Wunden sollten nicht an den Aufräumarbeiten hochwasserüberfluteter Räume und hochwasserverunreinigter Gegenstände teilnehmen.
- Kinder sollten nicht in Überschwemmungspfüten und im Überschwemmungsschlamm spielen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Bei den Aufräumarbeiten sollten Gummistiefel, wasserdichte Haushaltshandschuhe und wasserabweisende Überkleidung (z.B. Regencap, Regenüberhose usw.) zum Schutz vor Durchnässung mit verkeimtem Wasser oder Schlamm getragen werden.

Insbesondere vor der Nahrungsaufnahme, dem Rauchen von Zigaretten und nach den Aufräumarbeiten sind die Hände gründlich mit sauberem fließendem warmen Wasser und Seife zu waschen.

Während der Aufräumarbeiten sollte im Bereich der verschmutzten Räume und Flächen keine Nahrung verspeist und auch keine Zigarette zum Mund geführt werden (Infektionsweg Hände - Mund!).

Bei einer auftretenden Undichtigkeit der wasserdichten Handschuhe sollten diese gegen neue wasserdichte ausgetauscht werden: zuvor sind die Hände gründlich mit fließendem warmen Wasser und Seife zu waschen.

Steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung, muss erst sichtbarer Schmutz mittels Wasser und Seife entfernt werden, danach das Mittel in die trockenen Hände einreiben und Einwirkungszeit beachten.

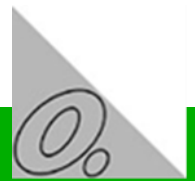
Schutzimpfung

Aufgrund der bei den Aufräumarbeiten gegebenen erhöhten Verletzungsgefahr, sollten die bei den Aufräumarbeiten beteiligten Personen auf alle Fälle

- einen ausreichenden Tetanusimpfschutz besitzen

Die letzte Impfung sollte nicht länger als 10 Jahre zurückliegen. Im Falle einer Verletzung und einer mehr als 5 Jahre zurückliegenden letzten Auffrischimpfung ist eine verletzungsbedingte vorzeitige Auffrischimpfung unbedingt notwendig.

- Idealerweise auch gegen Hepatitis A geimpft sein (Standard ist die sogenannte TWINRIX- HepA & HepB- Impfung)



Hygieneempfehlungen Überschwemmungen

Hygieneempfehlungen für die Aufräumarbeiten nach Überschwemmungen

Reinigung

Verschmutzte Flächen sollten vom groben Schmutz befreit werden, anschließend mit sauberem Leitungswasser abgespült und danach mit handelsüblichen Haushaltsreinigern gründlich gesäubert werden. Nur in bestimmten Einzelfällen ist aufgrund besonderer ortshygienischer Verhältnisse eine Flächendesinfektion mit einem hierfür geprüften Flächendesinfektionsmittel notwendig.

Zum Trinken, für die Körperreinigung oder zum Waschen von Geschirr, Kleidungsstücken und sonstigen Haushaltsgegenständen ist sauberes Trinkwasser aus der zentralen Trinkwasserversorgung zu verwenden.

Werden betroffene Trinkwasserzapfstellen der zentralen Wasserversorgung erstmalig nach dem Hochwasser wieder benutzt, sollte man das Wasser zuvor erst mehrere Minuten aus dem Hahn ablaufen lassen.

Geschirr und andere Gebrauchsgegenstände, die mit dem Hochwasser in Kontakt waren, sollten vor Benutzung mit heißem sauberem Wasser gründlich gereinigt werden (z.B. in der Geschirrspülmaschine im Heißwaschgang).

Verunreinigte, waschbare Textilien sind ebenfalls unter Verwendung eines **Pulver- Vollwaschmittels** bei einer Temperatur von mindestens 60° C. in der Waschmaschine zu reinigen. Bei verunreinigten nicht waschbaren Textilien ist eine desinfizierende chemische Reinigung zu prüfen.

Wohnraummöbel, Polstermöbel und Teppiche, die mit dem Überschwemmungswasser in Kontakt waren, müssen entsorgt werden, falls aufgrund der Materialbeschaffenheit kein für dieses Material ausreichend geeignetes Reinigungsverfahren zur Verfügung steht.

Lebensmittel

Hochwassergeschädigte, nicht wasserdicht verpackte Lebensmittel dürfen nicht mehr verzehrt werden und sind zu entsorgen. Obst und Gemüse aus überfluteten Kellern oder überfluteten Gärten sollten bei Kontakt mit dem Überschwemmungswasser nicht mehr verzehrt werden. Konservenbüchsen sind vor dem Öffnen gründlich unter fließendem warmen Wasser und unter Verwendung einer Bürste zu reinigen.

Entsorgung

Organische Abfälle, wie zugekaufte Lebensmittel oder aber selbst angebautes erdnahees und mit Überschwemmungswasser verunreinigtes Obst und Gemüse sollten baldmöglichst in geschlossenen Behältnissen oder flüssigkeitsdichten, reißfesten Säcken zur Entsorgung bereitgestellt werden. Dadurch wird das Anlocken und die Belästigung durch Insekten sowie Mäuse und Ratten verhindert.

Vermeidung von Folgeschäden

In vom Hochwasser überschwemmten Gebäuderäumen bzw. durch Reindrücken von Grundwasser besteht eine große Gefahr für Schimmelpilzbefall.

Die Beseitigung von Verschalungen von betroffenen Wänden und ggf. Decken sowie Fußbodenbelägen, außer Keramikfliesen, ist zwingend erforderlich um eine umfassende Reinigung und Trocknung zu gewährleisten.

Zur Schimmelpilzproblematik hält der Bereich Gesundheitswesen für Sie weitergehende Informationen bereit.



Hygieneempfehlungen Überschwemmungen

Eigenwasserversorgungsanlagen

Wasser aus Einzelbrunnen, welche im Überschwemmungsgebiet liegen, darf vorerst nicht als Trinkwasser benutzt werden!

Auch klares und scheinbar appetitlich aussehendes Brunnenwasser ist unter den Umständen der Überschwemmung, als mit Krankheitserregern verunreinigt anzusehen. Bitte nehmen Sie deswegen zur Regelung des Vorgehens Kontakt mit dem Bereich Gesundheitswesen auf.

Ansprechpartner

Bereich Gesundheitswesen

Fachbereich 3-4-20

Hygienische / Gesundheitliche Fragestellungen

Herr Buchardt, Tel.: 825-2186

Stadt Oberhausen

Bereich Gesundheitsamt

Fachbereich Ärztlicher Dienst, Hygiene, Umweltmedizin.

Stand Juni 2024